

Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1907)
Heft: 2

Vorwort: An die Lehrerschaft der Zürcherischen Sekundarschule : Einladung zur ausserordentlichen Versammlung der Zürcherischen kantonalen Sekundarlehrerkonferenz

Autor: Wirz, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

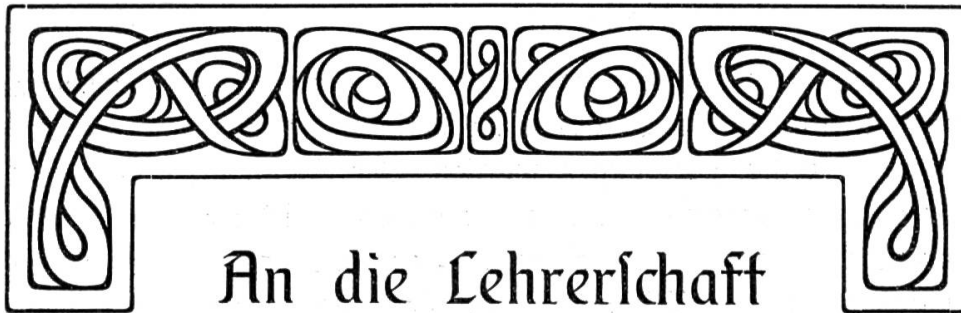
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



An die Lehrerschaft
der Zürcherischen Sekundarschule.

□ □

EINLADUNG

zur außerordentlichen Versammlung der Zürcheri-
schen kantonalen Sekundarlehrerkonferenz
auf Samstag den 30. März 1907, nachmittags 2 Uhr, in der
Aula des Hirschengraben Schulhauses in Zürich.

—

TRAKTANDEN:

1. Statuten. Wiedererwägung von § 2 c.
§ 2 lautet:
„Mitglieder können durch einfache Beitrittserklärung werden:
a) Alle im Kanton auf der Sekundarschulstufe wirkenden
Lehrer und Lehrerinnen.
b) Die von diesem Kanton patentierten oder pensionierten
Sekundarlehrer und -Lehrerinnen.
c) Die Lehrer an den Mittelschulen des Kantons und der
Städte Zürich und Winterthur.“
2. Der Sekundarlehrermangel und dessen Beseitigung.
3. Verschiedenes.

□ □

Werte Kollegen!

Wenn wir Sie zu einer außerordentlichen Konferenz beiameln, so sind wir dazu durch die Verhältnisse, die mächtiger sind als unser Wille, gezwungen worden. Der Sekundarlehrermangel, der sich im laufenden Schuljahr zum ersten Mal drückend fühlbar machte, hat sich zu einer wahren Kalamität ausgewachsen, so daß ein großer Teil unserer Schulen mit unpatentierten Lehrkräften versehen werden muß. Jede Notlage führt zu außerordentlichen Entschlüssen und Maßnahmen, die in Normalzeiten nicht zur Ausführung kämen. So auch hier. Wir waren in der Lage, Vorschläge zu hören, die uns beweisen, daß unserer Sekundarschule von gewisser Seite eine sehr geringe Wertschätzung entgegengebracht wird und die ihr eine Degradierung zumuten, der wir aufs entschiedenste entgegentreten müssen.

Es ist besonders die Landschaft, die den Sekundarlehrermangel am schwersten empfindet und der Interpellant im Kantonsrat entstammt auch einem ländlichen Kreise. Die Landschaft fordert bessere Lehrkräfte, ist doch für eine Menge Gemeinden die Sekundarschule die abschließende Schulanstalt. Der ausführliche Bericht des Erziehungsdirektors kann den wirklichen Kenner der Verhältnisse durchaus nicht beruhigen. Unser Erziehungsdirektor ist sich sonst auch gewöhnt, den Fluß der Erscheinungen auf ökonomische Faktoren zurückzuführen; es wundert uns, daß dieses Moment in der Beantwortung der Interpellation entschieden zu kurz gekommen ist. Die Lehrerschaft kann und darf sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, da ihre ökonomischen Existenzbedingungen gefährdet erscheinen. Wir lassen eine Stelle aus einem uns zugegangenen Schreiben folgen:

„Viele Lehrer sehen in der Erhöhung der Stipendien eine Gefahr für die Zukunft; denn dadurch ist geradezu zum vorneherein uns die Möglichkeit genommen, für eine Besserstellung zu fechten, mit **Erfolg** zu fechten. Der Stipendiat ist seinem Wohltäter, dem Staate, gegenüber zu lebenslänglichem Danke verbunden und moralisch zu Gegendiensten verpflichtet. Wenn Sekundarlehrer und Stipendiat identisch werden, so ist der Sekundarlehrer a priori als ein Schuldner des Staates in lebensläng-

liche Abhängigkeit (nicht gesetzlich aber moralisch) gebracht und in seiner Bewegungsfreiheit gehindert. Die Andern aber, die Stipendien nicht beziehen, oder beziehen können, sind — ich finde keinen andern Ausdruck — betrogen. Einzig und allein die Mehrung des Grundgehaltes wird die Frequenz der „Lehramtschule“ und die Qualität der Kandidaten fördern. Wenn die heutige Befoldung den Mann nicht ernährt und die Anlagen nicht verzinst, resp. Schulden in absehbarer Zeit nicht amortisiert, so sollte kein vernünftiger Mensch dies Studium durchmachen. Tatsache ist — ich bin ein Beispiel — daß die heutigen Befoldungsverhältnisse, besonders in der Stadt, den Forderungen des nackten Lebens nicht genügen.“

Wir konnten uns der Wahrheit dieses Notschreies nicht verschließen und fanden, daß die Sekundarlehrerschaft sich bei Zeiten äußern **muß**.

Wir hoffen, daß der Konferenztag die gesamte Sekundarlehrerschaft beisammensehe; wir Lehrer stehen nicht abseits in der menschlichen Entwicklung und auch für uns gelten die allgemeinen Erfahrungssätze in der Erringung besserer Lebensbedingungen. Bei allen Ständen klopft des Lebens Not an die Türe; auch wir haben das Recht, sogar die Pflicht, unsere Existenzbedingungen zu verbessern und unsere Stellung im sozialen Organismus zu stärken.

Winterthur, den 21. März 1907.

Der Präsident: **R. Wirz**.